Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1895)

Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 47. Samstag den 23. November 1895.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko

Schreiben des hl. Vaters an die schweizerischen Bischöfe.

Ehrwürdige Brüder! Gruß und apostolischer Segen!

Ihr ließet es Euch angelegen sein, die Beispiele jener heiligen Bischöfe zu befolgen, die seit den ältesten Zeiten der Geschichte der Kirche jedesmal, wenn Unglück über die römischen Päpste hereingebrochen, sie durch Zuschriften voll Anhänglichkeit und auf jede andere Weise zu trösten suchten. Sicherlich hat Uns inmitten der tiefschmerzlichen Bitterkeiten, die Uns vor kurzem betroffen haben, der Akt kindlicher Liebe und inniger Ergebenheit höchst wohlthuend berührt, den Ihr Uns anläßlich Eurer Versammlung zugelungen ließet, die Ihr Eurem Brauche gemäß im Verlaufe des Monats August gehalten habt.

Gewiß war nichts zeitgemäßer als die Form, die Ihr diesem Huldigungsakte gabet, indem Ihr an die Versprechungen erinnertet, mit denen Christus seine Kirche und den hl. Petrus reichlich bedacht und gestärkt hat. In der That entströmen derartigen Versprechen mächtige und wunderbare Tröstungen; denn die gesegnete Wirksamkeit, welche ehemals diese Versprechungen inmitten der verschiedensten, durch die Zeitumstände und die Menschen bereiteten Schwierigkeiten hatten, besitzen sie noch immer.

Thatsächlich geht die täglichen Angriffen ausgesetzte Kirche immer lebenskräftig und wohlbehalten aus denselben hervor; dem Hasse und der Ungerechtigkeit preisgegeben, leuchtet sie durch unaufhörlich wachsendes Ansehen hervor; verfolgt und vergewaltigt, stützt sie sich fortwährend auf ihr Recht und verbreitet ohne Unterlaß mit einer stets größeren Macht ihre Wohlthaten über die Völker; und so zeigt es sich von Tag zu Tag klarer, daß sie ein durchaus göttliches Werk ist, daß die Kraft und Gegenwart Christi ihr eine ewige Dauer und ein unausgesetztes Wachstum zusichern.

Derartige Erwägungen, Ehrwürdige Brüder, sind für Uns inmitten der peinlichen Lage der Dinge eine große Ermutigung; und nicht weniger erinnern sie Uns an die Aufgabe, die Unser Herz in hohem Grade beschäftigt: durch Euch die katholische Religion zu heben und zu fördern. Wenn Unsere besondern Sorgen zu diesem Erfolge beigetragen haben, wie Ihr es dankbar ausgesprochen habt, wünschen und hoffen Wir, es möge Uns verliehen sein, noch viel mehr in diesem Sinne durchzuführen, um so mehr, als Eure pastorelle Wachsamkeit und Euer Eifer Uns in hervorragender Weise unterstützen. Möge Gott unsere vereinigten Wünsche und Arbeiten segnen und begünstigen, auf daß Wir mit seiner Hilfe jenen Gefahren und Bedürfnissen begegnen können, denen Ihr Eure Heerde noch ausgesetzt glaubt.

Empfanget so, Ehrwürdige Brüder, auch Eurerseits Unsere Tröstungen; und damit sie an gesegnetem Erfolge fruchtbar seien, gewähren Wir mit großer Zuneigung einem Jeden von Euch, Eurer Geistlichkeit und Eurem Volke den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, den 3. Oktober d. J 1895, des 18. Unseres Pontifikats.

Leo XIII., Papst.

Notwendigkeit und Nutzen der Müttervereine.

(Schluß.)

II.

Hat die Notwendigkeit der Belehrung der christlichen Mutter uns die Notwendigkeit der Müttervereine gezeigt, so soll ein anderer Gesichtspunkt uns von deren Nutzen überzeugen. Zur rechten Erziehung der Kinder ist nicht bloß Belehrung der Mutter, sondern vor allem und über alles die göttliche Gnade notwendig. Diese wird aber gerade wieder im Müttervereine vermittelt, und zwar auf dreifache Weise. 1. Durch das Gebet. Da haben wir das tägliche Vereinsgebet. Allerdings wird auch eine Mutter, die nicht dem Vereine angehört, um Erlangung der göttlichen Gnade bei der Erziehung beten. Aber der Verein ist ein Ansporn zu vermehrtem und eifrigem Gebete. Das Bewußtsein, daß viele tausende auf der ganzen Welt das gleiche Gebet und in der gleichen Absicht verrichten, treibt zu größerer Andacht und vermehrtem Vertrauen, macht also auch das Gebet fruchtbringender. Dann haben wir das gemeinschaftliche Gebet bei den Versammlungen. „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen"; diese tröstliche Verheißung des göttlichen Heilandes gilt doch gewiß auch für die zum Gebete und zum Unterrichte versammelten christlichen Mütter einer Pfarrei; ja für diese ganz besonders, weil da für etwas so wichtiges gebetet wird, für das Seelenheil der dem Heilande so teuren Kinder. Das andächtige Gebet einer Mutter für ihr Kind kann nie verloren sein. Welch ein Segen also muß aus dem vom Müttervereine beförderten Gebete auf die ganze Pfarrei ausströmen! 2. Durch den öftern Empfang der heiligen Sakramente. Es ist unzweifelhaft, daß wir es hier mit der reichlichsten Quelle der Gnaden zu thun haben. Die christliche

Mutter aber braucht viele und große Gnaden, weil eben ihre Pflichten so groß und heilig, so wichtig und schwierig sind. Also muß auch sie fleißig zu dieser Quelle gehen, um daran zu schöpfen. Durch den Mütterverein wird aber gerade auch der öftere Empfang der hl. Sakramente befördert. Es gibt Mütter, die, wenn einmal in den Verein eingelebt, leicht die monatliche Beicht und Kommunion sich zur löblichen Gewohnheit machen. Daß aber dies für die einzelne Mutter, für ihre Kinder und für die ganze Pfarrei von unberechenbarem Nutzen sei, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden. 3. Durch das gute Beispiel. Dieser Faktor ist nicht zu unterschätzen. Im Leben schaut man mehr auf andere, als man nur glaubt. Wie eine Mutter ihre Kinder erzogen hat, so werden meistens auch diese wieder die ihrigen erziehen; es bildet sich in der Familie so eine Art von Tradition. Und wie jede Tochter, einmal Mutter geworden, vielfach nach dem Beispiele ihrer Mutter handelt, so schaut auch jede Mutter wieder mehr oder weniger auf ihre Nachbarin und so bildet sich in jeder Gemeinde eine Art von Schablone bei der Erziehung der Jugend. Diese Schablone nun kann durch den Mütterverein nach und nach veredelt, vervollkommnet werden. Wenn auch der Fortschritt nur langsam sich zeigt, der allgemeine Charakter der Erziehung wird allmälig besser, edler, mehr den Grundsätzen der echt christlichen Pädagogik entsprechend. Das Beispiel der einen Mutter spornt die andere an, ein gleiches zu thun, und so kann der Mütterverein auf Jahrzehnte hinaus Gutes stiften.

III.

Aber es stehen doch der Einführung des Müttervereins gewichtige Bedenken entgegen. — Untersuchen wir einige derselben!

1. „Man hat schon genug Vereine" hört man sagen. Das ist richtig; die sog. Vereinsmeierei ist vielerorts groß geworden. Dennoch gilt der obige Einwurf nicht. Denn der Mütterverein ist eigentlich kein Verein, sondern wesentlich eine Bruderschaft; er unterscheidet sich gar nicht von andern Bruderschaften; er soll daher auch als Bruderschaft eingeführt und behandelt werden. Man kann ihn einführen und leiten ohne auch nur ein einzigesmal das Wort Verein zu gebrauchen. Und wenn auch, wird doch bald jeder Unbefangene sehen, daß da von einem Vereine im gewöhnlichen Sinne des Wortes keine Rede ist.

2. „Man hat nicht Zeit und weiß nicht, was immer vortragen." Der erste Teil dieses Einwandes ist wohl Selbsttäuschung; der andere, wenn im Ernste erhoben, ein Armutszeugnis. Man sollte im Jahre nicht etwa zehn bis zwölf Stunden finden, um mit den Müttern der Pfarrei sich abzugeben? Es sollten sich im ganzen Jahre nicht etwa zehn oder zwölf Festtage finden, an welchen die Mütter extra zur Kirche kommen oder nach dem Gottesdienste noch etwa eine halbe Stunde bleiben könnten, um in der Versammlung des Müttervereins einen Vortrag anzuhören?! Das ist doch kaum glaublich. — Und man sollte nicht wissen, was vortragen! Das kann nur sagen, wer noch nie ernstlich daran gegangen ist, die Pflichten der christlichen Mutter zu studieren. Würden andere uns einen solchen Vorwurf der Unwissenheit machen, wir würden ihn mit Entrüstung von uns weisen. So wird er oft nur ein Mäntelchen sein, das die wahre Ursache der Nichteinführung einer so notwendigen und nützlichen Sache zudecken muß.

3. „Gerade jene Mütter, welche es am notwendigsten hätten, kommen nicht." — Darauf erwidere ich: Welche Mutter hätte es nicht notwendig, unterrichtet, in der Erfüllung ihrer Pflichten angeeifert, unterstützt und gestärkt zu werden? Gerade die besten und gewissenhaftesten werden dem Seelsorger auch die dankbarsten sein. Und ist nicht Aussicht vorhanden, daß mit der Zeit manch eine kommen wird, die anfangs scheu bei Seite blieb? Wenn aber nichts geschieht, wenn kein Mütterverein besteht, so werden diese niemals über ihre Pflichen belehrt werden. Und wenn auch nur die bessern Mütter kommen würden, darf man diesen die so notwendige Belehrung und die Gnaden des Vereins vorenthalten nur deswegen, weil einige Unwürdige nichts davon wissen wollen? Mit fast gleichem Rechte könnten wir die Sonntags-Predigt unterlassen; denn auch hier glänzen gerade jene, die sie am notwendigsten hätten, durch ihre regelmäßige Abwesenheit.

4. „Es ist eine neue Last für den mit Arbeit sonst schon überladenen Seelsorger." — Allerdings ist mancher überladen und bringt der Mütterverein neue Arbeit. Aber alle jene, welche Müttervereine haben und seit Jahren leiten, möchte ich fragen, ob denn die Last wirklich so groß sei. Sie alle werden mir sagen: Ja es ist eine Last, aber eine süße, angenehme, trostvolle; was wir da arbeiten, wird uns reichlich vergolten, wenn wir in den Familien die Früchte der Arbeit sehen. Weitaus die meisten jener Herren, welche den Mütterverein haben, werden jenem beistimmen, welcher gesagt hat: „Der Mütterverein ist der Kaplan des Pfarrers."

Meine Herren! Es ist nun genug über dieses Thema gesprochen worden. Thaten sollten wir sehen, Thaten sind notwendig. Möchte, wenn wir zur nächsten Konferenz zusammenkommen, die Zahl der Müttervereine sich nach Dutzenden zählen! Das gebe Gott!

Betrachtung über die Responsorien des Hochamtes.

(Schluß.)

8. Nach Abbeten der Communio wird zwischen Priester und Volk der übliche Gruß gewechselt *«Dominus vobiscum» «Et cum spiritu tuo»*, worauf die Postcommunio gesungen wird. Nach Beendigung der letzten Postcommunio küßt der Priester den Altar und spricht nochmals den Gruß *«Dominus vobiscum»*, worauf wiederum das Responsorium erfolgt *«Et cum spiritu tuo»*. Der enge Verkehr zwischen Priester und Volk soll eben durch diesen Wechselgruß bis zum Ende der Meßfeier unterhalten werden. Diesem letzten gesungenen «Dominus vobiscum» gibt Gihr die Bedeutung: „Durch die Opfer- und Kommunionfeier ist unsere Verbindung mit Gott wieder enger und inniger geworden; darum wünscht der Priester vor Abschluß der heiligen Handlung allen Anwesenden, der Herr möge durch seine Gnade, seinen Schutz,

seinen Beistand, seine Hilfe mit ihnen sein den Tag über, bei Freud und Leid, bei Müh' und Arbeit; der Heiland möge als der gute Hirt sie leiten und weiden, ihr Stab und ihre Stütze sein; er möge bei ihnen bleiben, wenn der Tag sich neigt und es Abend wird, damit sie wachen mit Christus und ruhen im Frieden". Mit «Et cum spiritu tuo» wünscht das Volk dem Priester das Licht, die Kraft, den Segen von oben für jetzt und immer.

9. Dem Wechselgruße schließt sich die Schlußformel *«Ite missa est»* oder *«Benedicamus Domino»* oder *«Requiescant in pace»* an, womit die hl. Feier als vollendet bezeichnet wird. Im Morgen- und Abendlande gab es verschiedene Entlassungsformeln, so z. B. „Gehet in Frieden", „Laßt uns im Frieden gehen" (vgl. Gihr, 5. Aufl., S. 715 Anm. 4). In der römischen Kirche war wohl von jeher die Formel «Ite missa est» „Gehet, es ist die Entlassung" im Gebrauch. Von dem Worte Missa, das hier seine ursprüngliche Bedeutung: missio = dimissio hat, erhielt die ganze Meßfeier ihren Namen „Messe". Das «Ite missa est» wird nur zum Schlusse solcher Messen gesungen, in welchen auch das Gloria gesungen wird, welche somit einen festlichen und freudigen Charakter haben. Das Ite missa est ist also zugleich mit dem Gloria das Merkmal der Freudentage des Kirchenjahres und besitzt dementsprechend eine reiche, jubelnde Melodie. Die feierliche Entlassung der Gläubigen mit dieser Schlußformel nur in festlichen Messen findet seit dem 11. Jahrhundert statt.

An andern Tagen, die der Buße und Trauer gewidmet sind, blieb das Volk noch in der Kirche, um dem kanonischen Stundengebete oder der Stationenandacht beizuwohnen. Hiezu wurde dasselbe vom Priester eingeladen mit den Worten «Benedicamus Domino» „Lasset uns den Herrn preisen!" Diese Bedeutung hat in unsern Tagen das «Benedicamus Domino» verloren. Wir können aber in ihm auch eine Aufforderung an die Gläubigen erblicken, der Mahnung des hl. Paulus nachzukommen: „Ihr seid um teuren Preis erkauft; verherrlichet und traget Gott in eurem Leibe" (1. Kor. 6, 20).

Auf diese beiden Schlußformeln antwortet der Chor mit *«Deo gratias»* „Gott sei Dank". Können wir etwas besseres, dürfen wir etwas anderes thun, als am Schlusse der hl. Messe dem lieben Gott den innigsten Dank sagen für die vielen Himmelsgaben, die wir durch das hl. Opfer empfangen und mit nach Hause nehmen?

Die Messen für die Abgestorbenen schließen mit dem Gebetswunsche: «Requiescant in pace» „Sie mögen ruhen im Frieden!" Es ist die ewige Ruhe, der himmlische Friede gemeint, in welchen die armen Seelen bald einzugehen begnadigt werden mögen. Die Antwort lautet «Amen» „Es möge geschehen!"

* * *

Die Schönheit der katholischen Liturgie, insbesondere derjenigen der hl. Messe, steht sozusagen über allem Lob erhaben. Einer der größten Geistesmänner unserer Zeit, der Oratorianer P. Faber, nennt den Ritus der hl. Meßfeier das „schönste aller Dinge außer dem Himmel, wie geschaffen, uns über die Erde und über uns selbst emporzuheben und uns in eine Wolke geheimnisvoller Süßigkeit einzuhüllen und uns mit himmlischem Zauber zu entzücken." „Die Liturgie übt einen großen Einfluß auf das menschliche Gemüt aus. Wenn man dem wohlgeordneten Gottesdienst einer größeren Kirche, welche an vollziehenden Kräften reicher ist, ja selbst wenn man einem einfachen, würdig gehaltenen Hochamt in einer Dorfkirche beigewohnt hat, so ist man in gehobener, feierlicher Stimmung. Ja es kommt vor, daß man aus einem solchen Gottesdienste heraustritt, tiefergriffen, hingerissen, als hätte man in höhern Regionen geweilt" (Kienle). In der Liturgie finden wir eben das Höchste und Beste, was die durch Christi Geist verklärte Kunst geschaffen, mit einander vereinigt. Und was dieses Kunstwerk als ganz vollkommen erscheinen läßt, das ist noch der Umstand, daß es in allen Beziehungen und in allen Teilen von vollendeter Gestaltung ist. Der gläubige Naturforscher erkennt nicht bloß in den großartigen Gebilden der Schöpfung, dem Firmament mit seinem gewaltigen Sternenheere, den zum Himmel ragenden Riesengebirgen, den fast unbegrenzten, reichbelebten Wassern des Meeres die Allmacht und Weisheit des Allerhöchsten, sondern er entdeckt auch bei den kleinsten Blümchen und unscheinbarsten Thierchen, die von den Menschen zertreten werden, reichliche Spuren der Vollkommenheiten Gottes. So finden auch wir, wenn wir in die Tiefe der Liturgie eindringen, daß dieselbe nicht nur in ihren hauptsächlichsten Gebeten und Zeremonien von wunderbarem Organismus ist, sondern daß der hl. Geist in ihren kleinsten, auf den ersten Blick unbedeutenden Bestandteilen gewirkt und gewaltet hat. Die Liturgie gehört auch wesentlich zum kirchlichen Leben, und es kann nur von großem Nutzen sein, wenn die Gläubigen den Sinn und Geist derselben kennen. Was man kennt, das wird man umsomehr lieben und um so eifriger üben.

Darum laßt es uns Geistliche angelegen sein, so viel es uns möglich ist und soweit es die Verhältnisse erlauben, in der Katechese und von der Kanzel aus das Volk in das Verständnis der Liturgie, vorzugsweise derjenigen der hl. Messe, einzuführen, auf daß es aus unserem unvergleichlich herrlichen Gottesdienste durch recht lebendige, freudige und fleißige Anteilnahme reichliche Gnaden schöpfe, ihm zum Heile und uns zum Lohne.

Bibel und Brevier. (Eingesandt.)

In den letzten Zeiten des Kirchenjahres, nämlich in den Monaten Oktober und November, läßt die Kirche in ihrem Brevier die letzten geschichtlichen Bücher des alten Testamentes, die zwei Maccabäerbücher und die Prophet n verlesen, mit Ausnahme des Isaias und Jeremias, die aus früher betrachteten Gründen, der eine richtig in die Adventszeit, der andere in die Passionszeit, verlegt sind.

Die Passendheit dieser Anordnung leuchtet sogleich ein, sobald man den Festgedanken dieser Zeit des Kirchenjahres und den Inhalt dieser Bücher mit einander vergleicht. Im Kirchenjahr kommen jetzt die letzten Dinge, die eschatologischen Wahr-

heiten, zur Betrachtung. In den Maccabäerbüchern kommen die letzten Zeiten des alttestamentlichen Gottesreiches, die nach dem sensus allegoricus zugleich ein Bild der letzten Zeiten überhaupt sind, zur Darstellung und die bekannte wichtige Stelle über den Reinigungspunkt zur Erwähnung. Mit den messianischen Verheißungen in den Propheten gehen immer auch parallel die Hinweisungen auf die letzte Zeit überhaupt und dieselbe wird in manchen Kapiteln des Daniel, Joel, Osee und Malachias ergreifend geschildert; wie dann wieder die messianischen Prophezieen passend zur Adventzeit überleiten, so daß damit Anfang und Ende des Kirchenjahres ineinandergreifen, wie das Rund eines stets umkreisenden Rades.

Und so ergibt sich dann nun zum Abschluß dieser Betrachtungen über „Bibel und Brevier", daß, wie im Anfang bemerkt wurde, die Kirche innert Jahresfrist wesentlich die ganze hl. Schrift offiziell zur Verlesung bringt und daß sie damit anleitet zur Benützung der ersten theologischen Quelle, während sie durch das tägliche Lesen eines Kirchenvaters in der III. Nocturn auch zum Studium der andern Quelle, der Tradition, anregt. Es ergibt sich daraus auch, wie heilig die Kirche die Bibel hält und wie unbegründet der Vorwurf war, sie vernachlässige die Bibellektüre. Ebenso ist klar, daß durch das Vorlegen der Bibel im Brevier, sie das Bibellesen dem Kleriker zum Offizium macht. Sie will sagen, daß er als berufener Vertreter des theologischen Studiums, jeden Tag wenigstens den kleinen Abschnitt aus der Schrift lese, der im Brevier vorgelegt ist, möchte aber damit sicher auch, wenn es die Zeit erlaubt, zu einem vollständigen Lesen und Studium des betreffenden Buches anregen. Daß aus dieser Lesung, ja sogar nur aus einer aufmerksamen Ablesung des kurzen Abschnittes im Brevier eine reiche tägliche Geistesnahrung sich ergeben müßte, ist nicht zu bezweifeln. Darum fiat!

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Cäcilianisches. Ein ebenso schöner als praktischer Gedanke kam am letzten Sonntag zur Verwirklichung. Statt daß sich wie bis anhin stets nur ein oder zwei Delegierte aus jedem Chore unseres Bezirksverbandes der Kirchenchöre von Zeit zu Zeit zu einer Sitzung einfanden, versammelten sich jetzt die gesamten Chöre von Solothurn, Lebern und Kriegstetten, die für kirchlichen Gesang Sinn und Begeisterung haben, zu einer gemeinsamen Vereinigung im Saale zu „Wirthen" in Solothurn. Vertreten waren die Chöre von Solothurn, Grenchen, Bettlach, Oberdorf, St. Niklaus, Deitingen, Subingen und Kriegstetten; der letztere wurde erst in den Verband aufgenommen. Gegen 130 Sänger und Sängerinnen waren anwesend.

Der Präses des Bezirksverbandes, Hochw. Herr Pfarrer Haberthür von Subingen, eröffnete mit warmen Worten die Versammlung. Während den Jahren, seit denen der Verband besteht, wurde viel gethan für den kirchlichen Kirchengesang; gar Manches ist besser geworden durch das stille Wirken der einzelnen Chöre; die ausgestreute Saat ist auf guten Boden gefallen. Die anwesenden Chöre vernahmen die freudige Mitteilung, daß das nächste Diözesancäcilienfest (1896) in Solothurn stattfinden werde. Auf die Eröffnungsworte folgte ein gediegenes Referat des Hochw. Herrn Diözesanpräses Domherr Walther in Solothurn über die Stellung des Kirchengesanges zum hl. Meßopfer und die Stellung des Kirchenchores im Gottesdienste. Die herrlichen Worte werden auf alle einen tiefen Eindruck gemacht haben und vielen wird auf's Neue klar geworden sein, welches der Zweck des hl. Kirchengesanges sei. Nicht Erbauung der Gläubigen ist seine Hauptaufgabe, wie man in unseligem Irrtume so lange glaubte, sondern Gottes Verherrlichung; daraus ergibt sich dann die Erbauung von selbst als sekundärer Zweck für alle diejenigen, die dem Gottesdienst in rechter Gesinnung und Stimmung beiwohnen. Mit der Erkenntnis des Zweckes der kirchlichen Gesänge ist auch die Grundregel für seine Beschaffenheit gegeben: sie sind heilige Gesänge und als solche sollen sie mit heiliger Ehrfurcht behandelt werden: sancta sancte! Ihre Vortragsweise muß ihrem Charakter entsprechen, sie müssen betend gesungen werden. Der Kirchenchor ist der Repräsentant der betenden Gemeinde.

An das ausgezeichnete Referat schlossen sich schön vorgetragene Gesangsnummern, die der Kirchenchor von St. Ursen in zuvorkommender Weise übernommen hatte. Es waren: die Choralmesse für die Sonntage der Advents- und Fastenzeit das Sanctus, Benedictus und Agnus aus der herrlichen Augustinusmesse von Witt, das dritte Choral-Credo mit vierstimmigen Einsätzen von Schildknecht. Für die trefflichen Gesangsvorträge ist der ganze Bezirksverband dem Chore St. Ursen und seinem Dirigenten, Hochw. Hrn. Kaplan Arnitz, zu hohem Dank verpflichtet.

Nur eines ist bei solch' schönen Versammlungen, wie uns der 17. November eine bot, zu beklagen: diejenigen, welche Belehrung am nötigsten hätten, sind gewöhnlich nicht anwesend; eine Thatsache, die sich übrigens auf so vielen andern Gebieten ebenfalls zeigt. Aber trotzdem wird auch hier das Gute zum Siege gelangen. Auch bei uns dürfen wir sagen: die Sache des cäcilianischen Kirchengesanges marschiert, die Wahrheit wird endlich durchdringen, trotz manchem unkirchlich gesinnten und lebenden Chordirigenten und Organisten.

— Seewen. Ein neuer Streik und zwar ein berechtigter. Der „Birsthaler" schreibt: „Das Allerneueste und vielleicht noch nie Dagewesene ist der Schülerstreik in Seewen. — Bekanntlich wurden in einem Prozesse gegen einen dortigen Lehrer Vergehen als auf Wahrheit beruhend nachgewiesen, die von Rechts- und Gesetzeswegen einem Manne einen ganz andern Platz anweisen als das Schulzimmer. — Deshalb hat die große Mehrheit der Gemeinde Seewen schon wiederholt um Abberufung des fraglichen Jugendbildners (?) nachgesucht. Bisher immer ohne erhört zu werden. Was geschieht nun? Letzte Woche, als die Schule beginnen sollte, erklärten die Eltern rundweg: ihre Kinder gehen nicht mehr in die Schule, bis ein neuer Lehrer komme. — Und nun streiken,

feiern die Kinder gar fröhlich! Also etwas Neues: ein allgemeiner Schülerstreik! Es ist diese Thatsache etwas Trauriges, aber Recht haben die fraglichen Eltern! Es gibt für eine Familie keine schönere Perle als ein unschuldiges Kind und von den Perlen heißt es, man solle dieselben nicht den Schweinen vorwerfen."

Luzern. Reiden. (Einges.) Hier wurde über die Allerheiligenzeit eine achttägige Volksmission durch die Hochw. Herren P. P. Leodegar, Thomas und Odilo aus Einsiedeln abgehalten, die einen erhebenden Verlauf nahm. Die ausgezeichneten Vorträge machten einen tiefen Eindruck und weckten das religiöse Leben. Möge Gottes Segen auf dem Werke ruhen!

Bern. Die vorgesehene Organisation der Rechtsstellung der Katholiken durch die „katholische Kommission" soll nun nach dem „Pays" eine weniger günstige Fassung erhalten als der erste Entwurf. Besonders wird beklagt, daß der Kommission nach der jetzigen Vorlage nicht mehr ausdrücklich das Recht zugestanden ist, die bernischen Delegierten an die Diözesankonferenz zu wählen, und die in der Bistumsverordnung vom 26. März 1828 berührten Rechte bei der Ernennung der bernischen Domherren auszuüben.

— Der bekannte Führer der Katholiken im Bernerjura, Herr Advokat Folletête, ist im 11. Wahlkreis als Nationalrat gewählt worden.

Baselland. Vor einiger Zeit wurde in die katholische Kirche zu Birsfelden eingebrochen und verschiedene Paramente entwendet, unter andern auch ein silber-vergoldeter Kelch. Letzterer ist nun auf dem Bruderholz bei Basel in einem Verstecke aufgefunden worden; derselbe ist jedoch nicht mehr zu gebrauchen, da er vollständig zerdrückt ist.

— Die Bürgergemeinde von Arlesheim hat den unrühmlichen Beschluß gefaßt, die Kirche anläßlich des nächsten Bezirksgesangfestes zur Benützung auszuliefern. Diese Beschlußnahme kam dadurch zu Stande, daß sich nur die Hälfte der Bürger an der Gemeindeversammlung beteiligten. Sie ist ein neuer Beweis, wie sehr noch falsche Anschauungen über den Zweck und die Bestimmung der Kirchen unter dem katholischen Volke verbreitet sind. Möge die in Aussicht gestellte Profanierung der Kirche von Arlesheim eine Weckstimme für viele andere Gemeinden sein.

St. Gallen. In einem schlichten aber schönen Feste feierte kurzum der Hochw. Herr Domdekan und bischöflicher Offizial Dr. Ferdinand Rüegg sein silbernes Priesterjubiläum. Viele seiner einstigen Schüler nahmen an der Feier teil.

Graubünden. Das Seminar des hl. Luzius in Chur zählt gegenwärtig 50 Alumnen, wovon 8 der Diözese St. Gallen angehören.

Freiburg. Universität. Am 15. November fand die feierliche Eröffnung des Schuljahres statt. Morgens 9 Uhr begann der Festgottesdienst in der Franziskanerkirche. Die heilige Messe zelebrierte der Hochwst. Bischof von Freiburg; anwesend war auch der Hochwst. Bischof von Chur. Der Hochw. Herr Dr. Taponier, Pfarrer von Carouge, hielt die Festpredigt. Er sprach über das Verhältnis von Kirche und Wissenschaft; die Wissenschaft müsse aufbauen auf den Glauben und die Kirche.

Nach dem Gottesdienst war Versammlung im Kornhaussaal. Herr von Savigny, der Rektor der Universität, hielt die Eröffnungsrede.

Im Namen des schweiz. Episkopats richtete der Hochwst. Herr Bischof von Chur, Monsign. Battaglia ergreifende Worte an die Versammlung. Er schloß mit einem: vivat, crescat, floreat Universitas Friburgensis und spendete seinen bischöflichen Segen. — Am Abend hielt die Studentenschaft einen Festkommers, an dem auch die hohen Ehrengäste des Tages, unter ihnen der Hochwst. Bischof von Chur, teilnahmen.

Tessin. Das Priesterseminar in Lugano hat dieses Jahr eine Frequenz erreicht, die es noch nie hatte; es zählt 65 Priesteramtskandidaten, die philosophischen und theologischen Studien obliegen und sich auf die hl. Weihen vorbereiten.

Italien. Am 12. November starb an einem Schlage Monsign. Foschi, Erzbischof von Perugia, einer der Nachfolger des hl. Vaters, der, wie bekannt, den erzbischöflichen Sitz von Perugia viele Jahre inne hatte.

— Rom. **Das Grabdenkmal des letzten Papstes.** In der Krypta der altehrwürdigen Kirche S. Lorenzo wird seit vielen Jahren an dem Grabe Pius IX. gearbeitet, das ein immer währendes Zeugnis für die Liebe und Anhänglichkeit sein soll, welche der ganze katholische Erdkreis diesem unvergeßlichen Papste entgegenbrachte. Eine ganze Wand wird mit kunstvoller Mosaik bekleidet, mit Wappen von Diözesen und Familien. Auch der Schweiz ist ein Raum zugewiesen; bis jetzt findet sich aber nur das Wappen der Diözese St. Gallen ausgeführt. Nur eine verhältnismäßig kleine Gabe ist erforderlich für die Anbringung eines Wappens von Diözesen, Kollegien, Ordensgenossenschaften oder einzelnen Familien.

— Freiherr von Hertling ist vom Papste in Audienz empfangen worden, in welcher sich Leo XIII. lobend und anerkennend über die Behandlnng der römischen Frage von Seiten des Freiherrn in seiner Rede am Katholikentag von München aussprach.

— Rom. Kardinal Lucien Bonaparte ist am 19. November, nachmittags infolge eines Schlaganfalles gestorben.

Deutschland. Freiburg. Hier starb der erzbischöfliche Kanzleidirektor Dr. Heinrich Maas, der über vier Jahrzehnte an den Arbeiten, Leiden und Kämpfen der Kirchenregierung in Baden teilgenommen. Sein Werk: „Die Geschichte der katholischen Kirche in Baden" bildete gewissermaßen den Schlußstein und die Krone seiner fruchtbaren schriftstellerischen Thätigkeit im Dienste der Kirche. Wiederholte Schlaganfälle haben ihn schließlich entkräftet und seinem Leben ein Ende gemacht. („Vtld.")

Frankreich. (Korresp.) Die brennende Frage ist und bleibt hier noch lange die Frage des Kirchenvermögens und der Kongregationen. Mehrere Bischöfe gaben Befehl, sich dem ersteren Gesetze nicht zu fügen. Andere verordneten das Gegenteil; das ist fatal! Die Einigkeit im Vorgehen fehlt bei den

Bischöfen. Deus providebit! Frankreich ist doch nicht verloren. «Domine salvam fac rempublicam», wird in allen Kirchen Frankreichs alle Sonntage und Festtage laut gesungen «Salvam fac»; die Republik ist schwer krank, sie wird heute von Freimaurern regiert. Doch Gott ist stärker als seine Widersacher. Das ist der letzte Trost und die Hoffnung der Gläubigen, welche allmälig erwachen, um zu kämpfen.

Der Klerus blieb dem Volke zu lange ferne, meinte genug gethan zu haben, wenn er für sich fromm sei und das Brevier gebetet habe. So verlor er die Fühlung mit dem Volke und naturgemäß auch den Einfluß auf dasselbe. Jetzt ist auch bereits vielfacher Priestermangel vorhanden; Indifferentismus und Unglaube sind in vielen Gegenden erschreckend angewachsen. Ein Seminarist schreibt von Meaux, wo einst Bossuet predigte, „der Glaube sei beinahe erloschen und die schönen Kathedralen beinahe leer. Aber daß der französische Klerus der beste der ganzen Welt sei, das ist hier beinahe Glaubensartikel."

Wo der Schreiber dieser Zeilen wohnt (Bretagne), sind die Priester allerdings gut und eifrig und das gleiche Lob gebührt dem Volke; aber so ist es nicht überall. Man hat versichert, daß in der Gegend, wo einst der hl. Leonhard gelebt hat, heute wenig Glauben an Christus mehr sei und daß es Pfarreien gebe, wo sogar zu Ostern gar Niemand, ja nicht einmal der Meßner die Osterpflicht erfülle, und daß es in der Diözese Châlons s. Marne Uebung sei, am Sonntag zu arbeiten bis 2 Uhr Nachmittags, dann in das Wirtshaus zu gehen. Für den Pfarrer, der meist infolge des Priestermangels biniert, halte es gewöhnlich sehr schwer, auch nur einen Ministranten für die hl. Messe am Sonntage zu finden; wegen Mangel an Zuhörern finde dann keine Predigt statt.

Allmälig fängt der Klerus an, aus der Sakristei heraus und zum Volke zu gehen und sich mit der sozialen Frage zu beschäftigen.

Oesterreich. Die infolge der zweiten Wahl Dr. Luegers (mit 92 von 137 Stimmen, bei 45 leeren Zeddeln) erfolgte Auflösung des Gemeinderates, wird von den katholischen Zeitungen als ein Akt der Schwäche der Regierung betrachtet. Von Kaiser Franz Josef befremdet derselbe um so mehr, als er die treuesten Anhänger des Kaiserhauses tief verletzte und dessen bittersten Feinden überaus willkommen war. „Die Treue ist geblieben, aber die Liebe ist stark erschüttert" rief Fürst Liechtenstein in der Kammer, auf die Wirkung anspielend, welche die Nichtbestätigung Luegers beim kaisertreuen Volke haben werde.

Bulgarien. In einer Zuschrift an das „Mainzer Journal" behauptete noch im letzten August die Herzogin von Braganza, Fürst Ferdinand werde eher Thron und Leben opfern als sein Kind Boris dem Schisma überliefern. Und nun hat sich der Katholizismus Ferdinands als lendenlahm gezeigt; er versprach, sein Söhnlein umtaufen zu lassen, sobald es zwei Jahre alt werde, was am nächsten 30. Januar geschieht. Man sprach von Unterhandlungen des Fürsten mit dem Papste, aber es stellte sich heraus, daß nichts daran war. Wozu sollten Unterhandlungen um eine so sonnenklare Vaterpflicht geführt worden sein, wie sie der schwache Fürst hätte befolgen sollen? Sollte er in seinem Glauben so schlecht unterrichtet gewesen sein, daß er auf päpstliche Dispens gehofft hätte?

Spanien. Der verstorbene Erzbischof von Sevilla, Kardinal Sanz y Fores ist das fünfte Mitglied des hl. Kollegiums, welches in diesem Jahre der Tod dahinraffte. Seine Geburtsstadt ist Gandia im Erzbistum Valenzia, wo er am 21. März 1828 das Licht der Welt erblickte. Am 22. Juni 1868 wurde er zum Bischof von Oviedo präkonisiert, am 18. November 1881 auf den erzbischöflichen Sitz von Valladolid erhoben, am 30. Dezember 1889 nach Sevilla transferiert und am 16. Januar 1893 zum Kardinal kreiert.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Eschenbach. Letzten Freitag starb nach längerer Krankheit im 74. Altersjahre der allgemein beliebte und hochgeachtete Herr alt-Kantonsrat Dr. J Zürcher-Müller, praktischer Arzt, ein wackerer katholisch-konservativer Veteran. R. I. P.

Nidwalden. In Stans starb der Hochw. Hr. Kaplan Jos. Ant. Odermatt im Alter von 73 Jahren. R. I. P.

Bern. In Pruntrut starb der Hochw. Herr Abbé Joseph Fischer, eines der ältesten Mitglieder des jurassischen Klerus, der ein vielbewegtes Leben hinter sich hat. Er wurde im Jahre 1808 geboren. Seine theologischen Studien vollendete er im Germanicum zu Rom, wo er ein Mitschüler des jetzigen Papstes Leo XIII. war. Vier Monate nachdem er die Priesterweihe erhalten, kehrte er nach Pruntrut zurück und blieb daselbst als Professor am Kolleg thätig, bis zu dessen nach drei Jahren erfolgten Aufhebung. Kurze Zeit war er Pfarrer von Vevey und La Chaux-de-Fonds, bis ihn König Ferdinand II. von Neapel zum Feldprediger des 4. Schweizerregimentes ernannte. Beim Sturze der Bourbonen in Neapel folgte er Franz II. nach Gaeta. Bei mancher Gelegenheit bezeugte der König die hohe Achtung, die er vor Abbé Fischer hatte. Das Jahr 1862 gab ihn seiner Heimat wieder. In der traurigen Kulturkampfperiode im Jahre 1873 half er das mannhafte Protestschreiben der Geistlichkeit gegen die Vergewaltigungen der Bernerregierung unterzeichnen; wegen seines vorgerückten Alters wurde er damals nicht verbannt wie seine Amtsbrüder. Dank seiner Anwesenheit fiel so in der Zeit der Verfolgung in Pruntrut die hl. Messe nicht aus; die Kinder wurden getauft und die Sterbenden der hl. Sakramente nicht beraubt. Auch den Nachbargemeinden gewährte er seine Dienste. Diese Thätigkeit hätte seine Kräfte aufgerieben, wenn Gott seinem Mut und Opfersinn nicht beigestanden wäre.

Während seines Aufenthaltes in Pruntrut zeichnete sich Abbé Fischer durch eine große Reihe von Akten der Wohlthätigkeit aus. Noch kurz vor seinem Tode schenkte er 2000 Fr. für eine Kapelle neben dem neuen Kirchhof. Mit ihm stieg eine originelle und charakteristische Gestalt des alten Pruntrut ins Grab. Von seinen zahlreichen testamentarischen Vergabungen sei erwähnt, daß er dem Kirchenfond seiner Vaterstadt 50,000 Fr., der römisch-katholischen Pfarrgemeinde sein Wohn-

haus hinterließ, letzteres mit der Bedingung, daß sie unentgeltlich den Krankenschwestern darin Unterkunft gewähre; 5000 Fr. testierte er dem Bischof von Basel zuhanden der inländischen Mission. R. I. P.

Litterarisches.

Grundriß des römischen Altertums. Ein Lehrbuch für Studierende der obern Gymnasialklassen und zum Selbstunterricht. Von Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg i. B. Dritte Auflage. Freiburg, Herder 1889. gr. 8°. XVI u. 360 S. M. 4, geb. M. 6.

So groß auch das Gebiet der theologischen Fachwissenschaft ist, das den Geistlichen in Anspruch nehmen muß, ist es doch sehr wünschenswert, daß er auch in andern näherliegenden Gebieten sich gelegentlich etwas umsieht, wenn er Zeit dazu findet. Am angenehmsten geschieht dies allerdings durch gediegene Zeitschriften, wie die „Stimmen aus Maria Laach", die ja so überaus reichhaltiges und mannigfaltiges bieten. Aber nützlicher sind doch oft eigene Fachwerke in anziehender Form, auch hier gilt das Wort von dem homo unius libri mit gutem Grund. Wenn auch unter den Profandisziplinen historische und naturwissenschaftliche Schriften durch ihr Interesse am nächsten liegen und am meisten anziehen, möchten wir doch mit vollster Ueberzeugung auf obiges Werk des jetzigen Theologieprofessors Krieg in Freiburg empfehlend hinweisen, obschon es schon vor Jahren erschienen ist. Einerseits lassen die vermehrten Berufspflichten und aktuellen Fragen, anderseits aber wohl auch der überall nachwirkende moderne Bildungsgang mit dem Zurückdrängen des Studiums der antiken Sprachen die sog. philologischen Studien und Lektüre auch in unseren Reihen viel mehr in den Hintergrund treten. Und doch fußt unser Leben und unsere Bildung so vielfach auf römischer Einwirkung, daß ein genaues Verständnis besondere Kenntnisse der römischen Altertümer voraussetzt. In kirchlichen, staatlichen, richterlichen wie privaten Verhältnissen begegnen uns Ausdrücke und Einrichtungen, die aus dem Altertume stammen. Das genannte Buch behandelt in allgemein anerkannter mustergültiger Weise dieses ganze Gebiet kurz und knapp, aber vollständig und in einer lebensfrischen, nicht nur kompendiösen Darstellung. Ueberall liegt dem Gebotenen eine klar entwickelte, gut ausgewählte, die neuesten Forschungen auf linguistischem Gebiet wie in den Realien verwendende Gedankenarbeit zu Grunde. Jeder Orientierte merkt auf jeder Seite, welche gewissenhafte große Arbeit in den vielfach streitigen Punkten hier vorausgegangen ist. Und das sicherste Zeichen eines gelungenen Werkes tritt auch hier zu Tage; trotz absoluter Gründlichkeit und Vollständigkeit liest sich die knappe Darstellung leicht und verständlich, kein Bleigewicht mühsamen, unentschiedenen Zusammentragens, es riecht nicht nach der Studierlampe. Ein fernerer Vorzug liegt darin, daß bei aller wissenschaftlichen Objektivität und fachmännischen Gründlichkeit bei Berührungspunkten, z. B. über die Religion, die Götter 2c. eine Uebereinstimmung, jedenfalls kein Gegensatz zu den theologischen Lehren herrscht, was sich übrigens beim Verfasser von selbst versteht. Ueberall werden die einzelnen Parteien in ihrer historischen Entwicklung beschrieben, überall bekommt man trotz den oft recht komplizierten Verhältnissen ein möglichst klares, anschauliches Bild.

Dem Inhalt nach zerfällt das Buch in drei Hauptteile. In einer längern Einleitung wird Roms Topographie, die Gründung und Entwicklung bis zum Weltreich vorgeführt. Der große Hauptteil behandelt die öffentlichen, staatlichen Altertümer: Verfassungen, Staatsverwaltung (Beamtungen) Rechts- und Gerichtswesen, Kriegswesen und die Religion und gottesdienstlichen Altertümer (Gottheiten, Kultpersonen, Kultstätten, Kulthandlungen 2c.) Im zweiten, kürzern Hauptteil werden uns die Privataltertümer vorgeführt (häusliches und Familienleben, öffentlich-geselliges Leben, Verkehr, Vergnügen, Zeit-, Münz-, Gewicht- und Maßeinteilungen 2c.) Eine Zierde des Buches sind die zahlreichen (73) sehr guten Illustrationen, Titelbild und Stadtplan, alles mustergültig, wie man es von der renommierten Verlagshandlung gewohnt ist.

Keinem Lehrer, der altsprachlichen Unterricht erteilt, sollte das gediegene Buch fremd sein, aber auch sonst möchten wir die Aufmerksamkeit weiterer Kreise darauf lenken, besonders solcher, die privatim angehenden Studenten Unterricht erteilen oder Mentorpflichten üben. Als Geschenk wird es passenden Orts jedenfalls Freude und Nutzen bereiten. Vergesse man nirgends, daß heute Unterricht und gute Einwirkung auf studierende Jünglinge, die einstigen Volksführer, dringender geboten ist, als je. W.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Durch päpstlichen Erlaß vom 12. August 1895 ist aus Anlaß der Jubelfeier der Erwählung des hl. Josefs zum Schutzpatron der hl. Kirche bewilligt worden:

1. Daß in allen Kirchen des Erdkreises, wo ein Triduum oder eine neuntägige Andacht gefeiert wird, **am dritten Sonntag des hl. Advents dieses Jahres** ein feierliches Votiv Amt De Patrocinio S. Joseph, Deiparæ Virginis Sponsi, mit Gloria und Credo gesungen werden darf, vorbehalten, daß kein festum Duplex primæ classis einfällt und die Convent- oder Pfarrmesse nach dem Tagesofficium nicht unterbleibe, wo solche pflichtgemäß.

2. Daß an besagtem Sonntag überall in allen Still-Messen, sofern kein Fest erster Klasse einfällt, die Orationes aus der Missa Patrocinii S. Joseph eingeschaltet werden, unter Beobachtung der Rubriken.

* * *

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:

Von Vitznau Fr. 10, Luzern (G. A.) 40, Luthern 16. 70, Häselin-Stiftung 50, Mariastein 5, Marbach 50, Münster Stiftsgeistlichkeit 50.

2. Für die Sklaven-Mission:

Von Mariastein Fr. 5, Münster A. H. F. 500.

3. Für die kathol. Universität Freiburg:
Von Schwarzenbach 4, Münster 49.
Gilt als Quittung.
Solothurn, den 21. November 1895.

Die bischöfliche Kanzlei Basel.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1895.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 46:	34,436	58
Kt. Aargau: Fislisbach 50, Jonen 70	120	—
Kt. Baselland: Ettingen 31. 20, Pfeffingen 10, Reinach 50	91	20
Kt. Bern: Grellingen	25	—
Kt. St. Gallen: Berg 116, Steinach 52	168	—
Kt. Luzern: Adligenschwil, Gabe 5, Doppleschwand 35, Kleinwangen 34, Luthern, Pfarrei 60, Piusverein 25	159	—
Kt. Schwyz, Tuggen, Pfarrei 180, Legat von Wittwer Paul Bamert 10	190	—
Kt. Solothurn: Dulliken 28. 35, Herbetswil 40, Meltingen 8, Mümliswil 50	126	35
Kt. Zürich Bülach 126, Wyla-Bauma 15. 50	141	50
Kt. Zug: Baar 650, Risch 210	860	—
Ausland: Hochwst. Ordinariat von Rottenburg aus der Bonifatius-Kasse	1000	—
	37,317	63

b. Außerordentliche Beiträge pro 1895.

Uebertrag laut Nr. 41:	12,068	20
Von B. B. in B., Kts. Aargau (Nutznießung vorbehalten)	1000	—
Von N. N., Kantons Luzern	500	—
	13,568	20

Der Kassier: **J. Düret**, Propst.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 45** bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 65** bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. **4. 95** bis Fr. 8. 95 per Meter.
Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
Muster umgehendst franko! (11[52]) **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Hochfeine Cigarren.

200 Bresiliens, Marke Triumph	Fr.	3. —
200 Habana, " "	"	2. 90
200 Flora, " "	"	3. —
200 Viktoria, " "	"	3. 10
200 Schenk, " "	"	3. 10
100 Tipp-Topp,	"	2. 50
100 Rosalie, 7er	"	2. 60
50 Manilla-Sumatra, 10er	"	2. 40

Bis Weihnachten zu jeder Sendung ein überraschend schönes prachtvolles Festgeschenk gratis. Garantie Zurücknahme. (H4125Q)
114) **J. Winiger, Boswyl,** (Aarg.)

Haushälterin.
Eine treue selbstständige Person gesetzten Alters sucht Stelle.
Gefällige Offerten unter Chiffre J. M. befördert die Expedition. 113[2]

Weihrauch
einkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.
C. Richter in Kreuzlingen, Ct. Thurgau.
Apotheke und Droguerie.

Permanentes Lager von ca. 100
Pianos und Harmoniums.
Billige Preise.
Zehn Jahre Garantie.
L. Muggli,
Zürich-Enge. 15

Kirchen-Teppiche
in großer Auswahl und billigst notiert empfiehlt zur gefl. Abnahme
J. Bosch.
Mühlenplatz, Luzern.
NB. Mustersendungen bereitwilligst franko.
29

Meßkännchen,
Hostienkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),
Handwaschgefäße für Sakristeien
empfiehlt höflichst
F. J. Wiedemann,
131[6] Zinngießer, Schaffhausen.

Soeben ist erschienen und durch die Expedition der „Schweizer. Kirchen-Zeitung" zu beziehen:
St. Ursen-Kalender
für das Jahr 1896.
Zahlreiche Illustrationen. Abwechslungsvoller Text.
Preis 40 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:
Das Kirchenjahr.
3. verbesserte Auflage.
Preis per Exempl. 15 Cts., per Dutzend Fr. 1.50
Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn